AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT

(BESCHLUSSPROTOKOLL)

40. Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2021

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 11. Mai 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Minigolfweg, Verlegung, alternative Lösungen Provisorium

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Januar 2021 über eine provisorische Verlegung des Minigolfweges beraten. Die von der Bauverwaltung aufgezeigte Lösung für CHF 250‘000.00 wurde vom Gemeinderat als zu teuer befunden, da es sich um ein zweijähriges Provisorium handelt. Der Projektleiter wurde beauftragt, andere Lösungsansätze vorzulegen.

Verlegung Nord CHF 130‘000.00

Der Fuss- und Radweg wird nördlich des Skateparkes situiert. Mit dem betroffenen Grundeigentümer ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen. Auf einen provisorischen Brückenbau kann verzichtet werden. Entsprechend reduzieren sich die Aufwendungen um diesen Posten. Die Weglänge verkürzt sich von 135 m auf 100 m, was die Kosten dieser Variante für den Weg gegenüber der ursprünglich angedachten Lösung nur marginal reduziert. Die verwinkelte Wegführung zwischen dem Minigolfgebäude und dem Skatepark macht diese Lösung für den Nutzer unattraktiv.

Verlegung über das Werksgelände des Wasser- und Abwasserwerkes CHF 20‘000.00

Der Fuss- und Radweg wird über das Werksgelände des Wasser- und Abwasserwerkes geführt und im nordwestlichen Bereich mittels eines kurzen Steges über die Mühleholzrüfe-Ableitung auf die bestehende Brücke geleitet.

Von dieser Lösung wird aufgrund des Konflikt- und Gefährdungspotenzials auf dem Werksgelände abgeraten.

Trennung zwischen Skatepark und Minigolfweg mittels eines Zauns CHF 35‘000.00

Ein Zaun soll den Skatepark vom Fuss- und Radweg trennen. Gleichzeitig sollen die Sitzgelegenheiten der Skateparknutzer auf die Nordseite verlegt werden, sodass der Weg vollumfänglich von den Fussgängern und Radfahrern genutzt werden kann. Eine entsprechende Vereinbarung muss mit dem Grundeigentümer abgeschlossen werden.

Aufgrund der Verletzungsgefahr wird auf die Erstellung von Zäunen (auch Spezialanfertigungen) im Sturzraum der Skateelemente dringend abgeraten. Alle einschlägigen Empfehlungen der entsprechenden Verbände sprechen dagegen.

Umleitung des Fuss- und Fahrradverkehrs auf die Obere Rüttigasse CHF 5‘000.00

Status quo CHF 1‘000.00

Die Fussgänger und Radfahrer werden mittels Hinweisschilder auf die Gefahr von Sportgeräten hingewiesen.

Die aufgezeigten Lösungsansätze gelten bis zu einer definitiven Lösung nach Abschluss der Bauarbeiten des Havariebeckens und bis zur definitiven Linienführung des Minigolfweges.

Als Übergangslösung für den Skatepark Mühleholz, bis zur definitiven Umgebungsgestaltung im Zusammenhang mit den geplanten Bauvorhaben in diesem Bereich, werden ein provisorischer Brunnen, Abfallentsorgungselemente sowie Fahrradabstellvorrichtungen aufgestellt.

Antrag:

> Der Gemeinderat beschliesst die Sperrung des Minigolfweges für den Fuss- und Fahrradverkehr bis zur Fertigstellung des definitiven Wegverlaufes und eine Umleitung desselben über die Obere Rüttigasse.

Gegenantrag Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt:

> Der Gemeinderat beschliesst, auf eine provisorische Verlegung des Minigolfwegs zu verzichten. Stattdessen sollen – bis zur Umsetzung des vom Skaterparks getrennten Weges – Fussgänger und Radfahrer bzw. Skater mittels Hinweisschilder zu Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert werden. Die Sitzgelegenheiten entlang des Minigolfwegs (Süden) sind vollständig zu entfernen und ersatzweise im bestehenden Gelände (Norden/Osten) zu platzieren.

Beschluss:

Gemäss Gegenantrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd, Ergänzungskredit / Arbeitsvergaben Tiefbauarbeiten</u>

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Dezember 2020 das Bauprojekt Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd genehmigt und den Verpflichtungskredit von CHF 1.55 Mio. gewährt. Zwischenzeitlich ist die Submission für die Tiefbauarbeiten durchgeführt worden. Die entsprechenden Offerten sind eingegangen und geprüft worden.

Baumeister- und Pflästerungsarbeiten

Im Kostenvoranschlag sind für die beiden Auftragsgattungen, welche in einem Auftrag zusammengefasst wurden, insgesamt CHF 848‘137.50 (inkl. MwSt.) ausgewiesen. Nach Prüfung der Offerten hat sich herausgestellt, dass bei der Erstellung des Kostenvoranschlages einzelne Einheitspreise dieser speziellen Baustelle zu tief angesetzt worden sind. Vor allem beim Aushub und den Transporten gibt es erhebliche Preisdifferenzen gegenüber anderen laufenden Projekten. Aufgrund der Beengtheit kann nur mit kleinen Baggern und Dumpern gearbeitet werden. Ebenso kann im Nahbereich der Baustelle kein Installationsplatz angeboten werden. Das Baumaterial und der Aushub müssen im Verhältnis von weit herangeschafft bzw. abgeführt werden. Insgesamt fehlen im Verpflichtungskredit CHF 184‘378.15 (inkl. MwSt.) für die Baumeister- und Pflästerungsarbeiten.

Belagsarbeiten

Im Kostenvoranschlag ist für diese Arbeitsgattung CHF 110‘931.00 (inkl. MwSt.) vorgesehen. Das preislich günstigste Angebot beläuft sich auf CHF 98‘679.75 (inkl. MwSt.) und liegt um 11.05 % unter dem vom Ingenieur geschätzten Aufwand.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Ergänzungskredit von CHF 180‘000.00 (inkl. MwSt.), was einem Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 1‘730‘000.00 (inkl. MwSt.) entspricht.

2. Der Gemeinderat erteilt der Firma Foser AG, Balzers, den Auftrag für die Baumeister- und Pflästerungsarbeiten zum Betrag von CHF 1‘032‘515.65 (inkl. MwSt.).

3. Der Gemeinderat erteilt der Firma Brogle AG, Vaduz, den Auftrag für die Belagsarbeiten zum Betrag von CHF 98‘679.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Parking Management Ersatz Parkuhren</u>

Bei den bewirtschafteten Parkplätzen in der Gemeinde Vaduz werden grösstenteils Parkuhren der Firma Digitalparking AG, Dietikon, eingesetzt. Die bis dato verwendete Technik, dass bei der Buchung die Parkplatznummer angegeben werden muss, wird ab Mitte dieses Jahres nicht mehr angeboten. Der externe Server (Standort Frankreich), welcher die Informationen der Parkuhren verarbeitet und an die Nutzer (Gemeindepolizei) weiterleitet, wird abgeschaltet.

Aus diesem Grund muss ein Systemwechsel vorgenommen werden. Dazu wird ein Server bei der Firma Digitalparking, Dietikon, für diese Dienste aufgesetzt. Wie an vielen anderen Orten bereits üblich, wird neu mittels der Eingabe der Autonummer der Parkplatz gebucht. Diese Umstellung setzt voraus, dass die bestehenden Parkuhren umgerüstet werden. Bei neueren Modellen reicht ein Austausch der Elektronik. Bei älteren Modellen muss das gesamte Gerät ersetzt werden.

Folgende Parkplätze sind betroffen:

- Parkplatz Auring (Spielplatz)
- Parkplatz St. Florinsgasse
- Parkplatz Heiligkreuz
- Parkhaus Marktplatz
- Parkplatz Äule
- Parkhaus Zentrum
- Parkplatz Zentrum
- Parkplatz Am Schrägen Weg
- Parkplatz Egerta
- Parkplatz Fürst-Franz-Josef-Strasse (St. Josefskirche)

Von der Firma Digitalparking AG, Dietikon, liegt ein entsprechendes Angebot vor.

Teilweise muss an der elektrischen und elektronischen Infrastruktur ebenfalls eine Anpassung vorgenommen werden. Diese Aufwendungen belaufen sich auf maximal CHF 15‘000.00 und werden von lokalen Unternehmen getätigt.

Im Budget 2021 sind für diese Aufwendungen insgesamt CHF 80‘000.00 vorgesehen.

Antrag:

> Der Gemeinderat erteilt der Firma Digitalparking AG, Dietikon, den Auftrag zum Funktionsumbau der Parkuhren auf „Eingabe Autokennzeichen“ zum Betrag von CHF 59‘831.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Parking Management Parkhaus Dienstleistungsgebäude (DLG) Projekt- und Kreditgenehmigung/ Arbeitsvergaben</u>

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 3. März 2020 dafür ausgesprochen, die Parkplätze des sich im Bau befindlichen Dienstleistungsgebäudes (DLG) des Landes ausserhalb der Nutzungszeiten der Landesverwaltung für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu bewirtschaften. Diese sollen auch in das gemeindeeigene Parkleitsystem eingebunden werden, um die Auffindbarkeit zu verbessern.

Das Detailprojekt liegt nun vor. Das Konzept sieht vor, dass dieselben Komponenten verbaut werden sollen, wie sie bereits in Vaduz im Einsatz stehen. Folgende Installationen sollen vorgenommen werden:

- Schrankenanlagen (Ein- und Ausfahrt) *
- Kassenautomaten *
- Nummernschilderkennung für eine automatische Schrankenöffnung für Berechtigte *
- Managementsoftware ***
- Aussenwegweiser inkl. Parkzahlanzeigen **
- Innenanzeigen **
- Parkplatzsensoren **
- Soft- und Hardware ***

* Kostenträger Land
** Kostenträger Gemeinde
*** Kostenaufteilung Land und Gemeinde

Hauptsächlich sind zwei Firmen am Projekt beteiligt. Digitalparking AG, Dietikon, liefert die Komponenten, die Firma Vestra ict, Vaduz, ist für die Montage und Vernetzung zuständig. Die entsprechenden Offerten liegen vor und für die Gemeinde sind folgende Aufträge zu sprechen:

Digitalparking AG, Dietikon	CHF	52‘720.25
Vestra ict, Vaduz	CHF	58‘110.25

Für diverse Positionen wie Stromanschlüsse, Koordinationshonorare, Schlosser- und Malerarbeiten, Signalisationen und Unvorhergesehenes fallen insgesamt Kosten von CHF 40‘000.00 an.

Der Voranschlag für die gesamten Aufwendungen beträgt somit CHF 150‘000.00 (inkl. MwSt.). Im Budget 2021 sind CHF 100‘000.00 reserviert. In den Folgejahren bis zur Fertigstellung werden die entsprechenden Beträge im Budget vorgesehen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Parking Management Dienstleistungsgebäude (DLG) und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150‘000.00 (inkl. MwSt.).

2. Der Gemeinderat erteilt der Firma Digitalparking AG, Dietikon, den Auftrag für die Lieferung der Parktechnik zum Betrag von CHF 52‘720.25 (inkl. MwSt.).

3. Der Gemeinderat erteilt der Firma Vestra ict, Vaduz, den Auftrag für die Montage und Vernetzung der Parktechnik zum Betrag von CHF 58‘110.25 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Rheindamm Abschnitt Lettstrasse bis Obere Rüttigasse, Fuss- und Radverkehr, Prozess Bürgerbeteiligung und Verpflichtungskredit</u>

In seiner Sitzung vom 20. April 2021 lagen dem Gemeinderat Vaduz folgende Anträge zum Traktandum „Rheindamm Abschnitt Lettstrasse bis Obere Rüttigasse, Fuss- und Radverkehr“ zur Beschlussfassung vor:

1. Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf den Verkehrsrichtplan 2017, Massnahme A.05, die **Sperrung des Rheindamms, Rheindammabschnitt ‘Obere Rüttigasse bis Lochgasse’ für den motorisierten Individualverkehr (MIV)**. Somit wird die Möglichkeit geschaffen, den Rheindamm für den Langsamverkehr in diesem Bereich MIV-frei zur Verfügung zu stellen.

2. Der Gemeinderat genehmigt die **Sperrung der ‘Oberen Rüttigasse’ für den motorisierten Individualverkehr**. Für Berechtigte, Anlieger und Grundbesitzer ist die Nutzung der Strasse ‘Obere Rüttigass’ gestattet.

3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der **Anpassung des Verkehrsrichtplans 2017**, Massnahme C.04, Rheindammabschnitt Lochgasse bis Lettstrasse mit den dazu

gehörenden Dokumenten. Für die Genehmigung und den Erlass des neuen Verkehrsrichtplans ist eine positive Prüfung des Amtes für Infrastruktur, die Genehmigung durch den Gemeinderat sowie die Genehmigung durch die Fürstliche Regierung notwendig.

4. Der Gemeinderat genehmigt die **Sperrung des Rheindamms, Rheindammabschnitt 'Lochgasse bis Lettstrasse', für den motorisierten Individualverkehr (MIV)**. Somit wird die Möglichkeit geschaffen, den Rheindamm für den Langsamverkehr in diesem Bereich und somit durchgehend MIV-frei zur Verfügung stellen zu können. Dieser Beschluss tritt erst in Kraft, wenn der entsprechend angepasste Verkehrsrichtplan genehmigt und erlassen worden ist.

5. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, das entsprechende **Signalisationsgesuch** zur Sperrung des Rheindamms, Rheindammabschnitt '**Obere Rüttigasse bis Lochgass',** für den motorisierten Individualverkehr (MIV), ausgenommen Berechtigte, **sowie** zur Sperrung der '**Oberen Rüttigasse'** für den motorisierten Individualverkehr, ausgenommen Berechtigte, Anlieger, Grundbesitzer, beim Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) einzureichen.

6. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, das entsprechende **Signalisationsgesuch** zur Sperrung des Rheindamms, Rheindammabschnitt '**Lochgass bis Lettstrasse'**, für den motorisierten Individualverkehr (MIV), ausgenommen Berechtigte, beim Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) einzureichen. Diese Beauftragung tritt erst in Kraft, wenn der entsprechend angepasste Verkehrsrichtplan genehmigt und erlassen worden ist.

7. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der aufgeführten **Ohnehin-Massnahmen**, gemäss Kurzbericht Teilsperrung Rheindamm vom März 2021, im Betrag von CHF 285'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit. Der Bürgermeister wird damit beauftragt mit dem Amt für Bau und Infrastruktur Verhandlungen bezüglich eines Kostenschlüssels aufzunehmen.

Diesen Anträgen lagen folgende Vorabmassnahmen sowie Empfehlungen zugrunde:

Verkehrsrichtplan umsetzen

Der aktuelle Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz beinhaltet für den Rheindamm in nördlicher Richtung ab dem Rheinpark Stadion zwei Massnahmen.

a. Massnahme A.05
   Obere Rüttigasse / Rheindamm, Reduktion Geschwindigkeit aufgrund Fuss- und Radverkehr im Mischverkehr oder Sperre für den motorisierten Individualverkehr (MIV).

b. Massnahme C.04
   Radverkehrsanlage Rheindamm, Prüfung und Umsetzung Radverkehrsanlage Rheindamm, Lochgass bis Lettstrasse.

In einem ersten Schritt sind in einer Studie mögliche Varianten zur Erreichung der Ziele aus dem Verkehrsrichtplan und der beiden Massnahmen erarbeitet und miteinander verglichen worden. In einer Bewertung ist die Variante V7, Rheindamm als Geh- und Radweg / Sperre für Motorfahrzeuge, als Bestvariante ausgewählt worden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26. März 2019 die Empfehlung der Studie „Fuss- und Radwegverkehr Rheindamm Nord" und somit die Umsetzung zur Sperre des Rheindamms zwischen der 'Lettstrasse und der Obere Rüttigasse' für den motorisierten Verkehr befürwortet. Der Bürgermeister ist zusammen mit der Verwaltung beauftragt worden, die notwendigen Massnahmen auszuarbeiten.

Einbezug der Einwohnerinnen und Einwohner

Am 27. Januar 2020 fand eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung „Wie soll der Rheindamm künftig genutzt werden“ statt, wobei die Voten eindeutig ausfielen. Der Rheindamm ist nach Ansicht der meisten wortführenden Teilnehmenden ganz oder teilweise für den motorisierten Individualverkehr offen zu halten.

Die schriftlichen Rückmeldungen im Anschluss an die Veranstaltung haben ein ausgewogenes Bild gezeigt. Das Pro und Contra stellen sich hierbei ausgeglichen dar.

Sicherheit und Kosten

Dem Sicherheitsaspekt gilt es beim Rheindamm einen besonders hohen Stellenwert einzuräumen, wofür eine Expertise, eine sog. Road Safety Inspection (RSI), eingeholt wurde. Darauf basierend wurden die zu erwartenden Kosten einer Teilsperrung des Rheindamms ermittelt.

Kosten der Bereitstellung einer Umfahrung für die Herrengasse im Notfall (Ohnehin-Massnahmen)

Im Falle einer Sperrung (z.B. Notfall) der Herrengasse resp. der Landstrasse bis zur Feldstrasse gilt es, eine Umfahrungsroute derart zu gestalten, dass diese mit Linienbussen sicher befahren werden kann. Dafür werden Kosten im Betrag von CHF 285'000.00 (inkl. MwSt.) veranschlagt.

Kosten, wenn der motorisierte Individualverkehr den Rheindamm auf dem Abschnitt ‘Lochgass bis Lettstrasse’ weiterhin nutzt

Wenn der Rheindamm auf dem Abschnitt ‘Obere Rüttigasse bis Lochgass’ für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt wird und der Abschnitt ‘Lochgass bis Lettstrasse’ für den MIV offenbleibt, sind – zusätzlich zu den vorgenannten Ohnehinkosten – weitergehende Massnahmen zu treffen, die mit Kosten im Betrag von CHF 2'870'000.00 (inkl. MwSt.) zu veranschlagen sind.

- Erstellung von separaten Fuss-/Radwegen in den Bereichen ‘Lochgass’ und ‘Lettstrasse’
- Ausbau der Lochgass für den motorisierten Individualverkehr um das gefahrlose Kreuzen von zwei Personenwagen zu ermöglichen
- Absenkung der Kreuzung Lochgass-Binnendamm zur Sicherstellung der Sichtweiten
- Verschiebung einer Treppe beim Rheindamm
- Anbringung einer rheinseitigen Leitschranke auf dem Rheindamm
- Schaffung von drei Ausweichstellen, um das gefahrlose Kreuzen von zwei Personenwagen zu ermöglichen
- Ausbau Rampe vom Rheindamm zur Lettstrasse

Gegenantrag FBP-Fraktion mit dem Ziel einer Gemeindeabstimmung

Gegen die Antragspunkte und somit gegen die Schliessung des Rheindamms für den motorisierten Individualverkehr (MIV) kann aufgrund des Gemeindegesetzes kein Referendum ergriffen werden.

Bevor die einzelnen Anträge zur Abstimmung gelangten, wurde von der FBP-Fraktion ein Gegenantrag mit dem übergeordneten Ziel eingebracht, die Bevölkerung bei diesem Thema in die Diskussion und Entscheidung miteinzubeziehen.

Gegenantrag zu Pkt. 3 des ursprünglichen Traktandums

Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau des Rheindamms – basierend auf den Erhebungen der Road Safety Inspection und den daraus abgeleiteten Massnahmen – von der Lochgass bis zur Lettstrasse für den motorisierten Individualverkehr und die Verlegung der Hauptradroute auf den Binnendamm zwischen der Lochgass und der Lettstrasse. Hierfür gewährt der Gemeinderat den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'870'000.00 (inkl. MwSt.).

Mit 11 Ja-Stimmen sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für diesen Gegenantrag und somit für den Ausbau des Rheindamms für den motorisierten Individualverkehr und die Verlegung der Hauptradroute auf den Binnendamm zwischen der 'Lochgass und der Lettstrasse' aus.

Bei diesem Beschluss handelt es sich um einen referendumsfähigen Beschluss gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes, gegen welchen ein Referendumsbegehren eingebracht werden kann. Die Mitglieder der FBP-Fraktion kündigten in der Folge auch gleich die Lancierung eines Referendumsbegehren an und ermöglichen dadurch eine Mitsprache der Bevölkerung in dieser wichtigen Thematik.

Zusammenfassung der Beschlüsse (13 Anwesende)

Antragspunkt 1: gemäss Antrag angenommen, einstimmig

Antragspunkt 2: gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen

Gegenantrag zu Punkt 3: gemäss Gegenantrag angenommen, 11 Ja-Stimmen

Antragspunkt 4: aufgrund Gegenantrag zu Punkt 3 gegenstandslos

Antragspunkt 5: gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen

Antragspunkt 6: aufgrund Gegenantrag zu Punkt 3 gegenstandslos

Antragspunkt 7: gemäss Antrag angenommen, einstimmig

Zustandserfassung und -beurteilung der öffentlichen Kanalisation 2021 Arbeitsvergabe

Kanalfernsehaufnahmen
(Verhandlungsverfahren)

KIBAG Kanalunterhalt AG, Fällanden	CHF	63'812.90

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg Arbeitsvergabe

Strassenbeleuchtung
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan CHF 38’766.20

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie Im Rain, Entsorgung Grünabfälle Arbeitsvergabe

Auf der Deponie Im Rain werden auf dem Lagerplatz Grünabfälle aller Art angenommen und zwischengelagert. Für die Entsorgung des anfallenden Materials wurde mit der gegenständlichen Ausschreibung ein Zweijahres-Dienstleistungsvertrag ausgeschrieben.

Der preiswerteste Bieter, Alex Kaufmann Transporte / Muldenservice, Balzers, plant das anfallende Material auf der Deponie in Absprache mit den Deponiezuständigen aufzuarbeiten (zerkleinern). Grüngut grashaltig wird dann auf einem vom Amt für Umwelt bewilligten Kompostierplatz mit kontrollierter Rotteführung zu Kompost weiterverarbeitet. Grüngut asthaltig wird für die thermische Nutzung aufbereitet und an regionale Heizwerke geliefert. Die Preise wurden geprüft und entsprechen dem Marktniveau.

Entsorgung der Grünabfälle
(Verhandlungsverfahren)

Alex Kaufmann, Transporte / Muldenservice, Balzers CHF 114’668.20

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die für das Jahr 2021 anfallenden Kosten für die Grüngutentsorgung sind im Budget enthalten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Städtle 28 Austausch Energiezähler Arbeitsvergabe

Im Geschäftshaus Städtle 28 sind für die Erstellung der verbrauchsabhängigen Energiekostenabrechnung elf Energiehauptzähler installiert. Diese Energiezähler sind mittlerweile seit über 20

Jahren in Betrieb. Bei der letzten Ablesung wurde festgestellt, dass acht dieser Zähler defekt sind. Die letzte Energiekostenabrechnung konnte anhand der durchschnittlichen Verbrauchswerte der letzten Jahre erstellt werden. Damit in Zukunft die Energiekostenabrechnung wieder nach dem effektiven Verbrauch erstellt werden kann, ist es notwendig, dass sämtliche Energiehauptzähler ausgetauscht werden.

Der Austausch der Energiehauptzähler ist im ordentlichen Budget 2021 enthalten.

Austausch Energiezähler
(Direktvergabe)

Elmo Installationen AG, Vaduz	CHF	57’533.65

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Baulicher Unterhalt Aussenanlage 2021 Arbeitsvergabe

Teile der Belagsflächen zwischen der inneren Stadionumzäunung (Bandenzaun) und den Sockelbereichen der Haupt- und Gegentribünen werden durch die Erneuerung des Stadionspielfeldes und der Neuverlegung der Niederdruckgasleitung in das Leerrohr der unlängst ausserhalb des Stadions verlegten Erdgashochdruckleitung tangiert. Das heisst, dass die Belagsflächen aufgebrochen und wieder instand gesetzt werden müssen. Diese Leistungen sind Bestandteil des Gesamtleister-/Totalunternehmerauftrages der Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern. Wie die mittlerweile abgeschlossene Ausführungsplanung belegt, würde dadurch ein unregelmässiger Flickenteppich entstehen. Erfahrungsgemäss reissen die Verbindungsstösse zwischen altem und neuem Belag mit der Zeit auf, was zu Frostschäden führt.

Die zuständige Projektleitung empfiehlt deshalb, die ganzen Belagsflächen zwischen der inneren Stadionumzäunung und den Sockelbereichen der Haupt- und Gegentribünen neu zu asphaltieren. Der Mehrpreis dafür beträgt CHF 36‘386.75 (inkl. MwSt.).

BKP 463.0 Oberbau (Anpassung Belag-Anschlussflächen)
(Direktvergabe)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Gamprin-Bendern	CHF	36‘386.75

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Neuanschaffung: Feuerwehr Vaduz, Kommandowagen

Die Feuerwehr Vaduz rückt gemäss der Ausrückeordnung seit mehreren Jahren bei allen Ereignissen mit einem Vorausfahrzeug – oder wie es in der Schweiz bezeichnet wird, mit einem KOWA (Kommandowagen) – aus. Dieses Fahrzeug wird von zwei Offizieren besetzt, von denen der Beifahrer die Funktion des Einsatzleiters (EL) übernimmt. Ziel dieses Vorgehens ist, den Führungsvorsprung für den EL zu nutzen. Somit kann sich der EL in den 1 - 2 Minuten, in denen er vor dem nächsten Fahrzeug vor Ort ist, einen Überblick über das Ereignis verschaffen und die ersten taktischen Entscheide fällen. Der zweite Offizier kann die weiteren Fahrzeuge, welche mit der Mannschaft anrücken, bereits korrekt platzieren und den EL bei weiteren Aufgaben unterstützen. Dies verbessert die Ereignisbewältigung in der weiteren Folge. Dieses Vorgehen wird auch bei nicht dringlichen Einsätzen (ohne Sondersignale) wie Wasser im Keller, Sturmschäden etc. angewendet, um die richtigen bzw. erforderlichen Mittel koordiniert auf den Schadenplatz zu bringen.

Das so angewendete System hat sich sehr bewährt und etabliert. Derzeit rücken die zwei Offiziere mit dem Pick-up mit der Kleinlöschanlage aus. Dies ist aus den folgenden Gründen nicht ideal, weshalb vonseiten des Kommandos und des Kaders der Feuerwehr Vaduz die Anschaffung eines KOWAs befürwortet wird.

- Der Pick-Up wurde als Zugfahrzeug angeschafft und mit einer Kleinlöschanlage (Hochdruck), u.a. für den Brandschutz im Rheinpark Stadion bei Länderspielen und Spielen des FC Vaduz, ausgestattet. Dies führt dazu, dass das Fahrzeug sehr häufig im Rheinpark Stadion eingebunden ist. Zudem wurden für die Nutzung, als vorübergehende Lösung als KOWA, kleinere Anpassungen im Fahrzeug vorgenommen, damit u.a. Ladegeräte, Einsatzpläne, Wärmebildkamera, Schlüsseltresor für Generalschlüssel, Schlüsselrohre sowie Funktionswesten mitgeführt werden können. Dieses Material muss jeweils vor jedem Einsatz im Rheinpark Stadion ausgeladen werden, um bei einem Notfalleinsatz zur Verfügung zu stehen.

- Des Weiteren entfällt bei der jetzigen Nutzung des Pick-Ups als KOWA die Funktion als Zugfahrzeug im Einsatz, da sich das Fahrzeug bereits auf dem Schadenplatz befindet.

- Die aufgebaute Kleinlöschanlage macht den Pick-Up für den Einsatz als KOWA zu schwer und im Fahrverhalten träge.

Im Budget 2021 ist für die Anschaffung eines KOWAs ein Betrag von CHF 98‘000.00 vorgesehen.

Zusätzlich fallen zur Anschaffung des Fahrzeuges Kosten in der Höhe von CHF 38‘342.55 für den Ausbau als KOWA an, die u.a. die Montage eines Balkens mit Blaulicht und Martinshorn sowie den Einbau einer Funkanlage umfassen. Zudem muss das Heck des Fahrzeuges ausgebaut werden.

Als Energiestadt ist die Gemeinde Vaduz verpflichtet, Anschaffungen von Fahrzeugen auch ökologischen und energetischen Kriterien zu unterziehen. Ebenfalls in die Beurteilung fielen die Zweckmässigkeit/Eignung, die Wirtschaftlichkeit sowie die Service- und Garantieleistung.

Aufgrund der o.g. Kriterien empfehlen die Verantwortlichen der Feuerwehr Vaduz gemeinsam mit dem Energieverantwortlichen der Gemeinde die Anschaffung des Volvo XC60, Plug-in-Hybrid, als Kommandowagen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Volvo XC60 als Kommandowagen für die Feuerwehr Vaduz zu und erteilt den Auftrag zur Lieferung an die Garage Rageth, Vaduz, zum Preis von CHF 52'674.40 (inkl. MwSt.).

2. Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des neuen Kommandowagens der Feuerwehr Vaduz zu und erteilt den diesbezüglichen Auftrag an die Firma Kurt Rüegg AG, Ibach, zum Preis von CHF 38'342.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister